

Keine Kinderarbeit an Grabmalen:

Die Branche bringt sich ein



Im Zuge der (geplanten) Novellierungen ihrer Bestattungsgesetze, fordern einige Bundesländer wie NRW einen Nachweis, dass Grabmale, die auf Friedhöfen aufgestellt werden, ohne Kinderarbeit produziert worden sind. Foto: S. Storath

In letzter Zeit sorgt das Thema »Kinderarbeit« in Verbindung mit der Grabmalproduktion wieder verstärkt für Diskussionsstoff. In Bezug auf die Novellierungen der Bestattungsgesetze einzelner Länder haben sich inzwischen Einzelpersonen, Firmen und Verbände aus der Natursteinbranche öffentlich zu Wort gemeldet.

Viele Bundesländer haben ihre Bestattungsgesetze novelliert bzw. sind noch dabei, so neben dem Saarland und Bremen (S. 37) auch Baden-Württemberg. Auf der Landtagung des LIV Baden-Württemberg 2014 wurde das im Gesetz verankerte Thema Kinderarbeit diskutiert (Naturstein 2/2015, S. 63 f). Seit 2012 ist es Kommunen nämlich erlaubt, in Friedhofsordnungen festzuschreiben, dass ausschließlich Grabsteine aus nachweislich fairem Handel aufgestellt werden dürfen. Von diesem Recht hat u.a. die Stadt Kehl Gebrauch gemacht, woraufhin jedoch Steinmetze geklagt und vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Recht bekommen hatten (Naturstein 7/2014, S. 6). Die Richter begründeten ihre Entscheidung u.a. damit, dass es für Steinmetze unmöglich sei, die gesamte Wertschöpfungskette bei der Grabsteinherstellung zu überblicken und es keine allgemein anerkannten Zertifikate gebe, bei denen überprüft werden könne, dass sie eine Herstellung ohne Kinderarbeit glaubhaft nachweisen. »Trotz des VGH-Urteils und der Empfehlung der Landesregierung an die Kommunen, den Passus

nicht in ihre Friedhofssatzungen aufzunehmen, ist es wiederholt vorgekommen, dass Friedhöfe in Baden-Württemberg Steinmetzen zunächst nicht erlauben, Grabsteine aus Indien zu versetzen. In rund 50 Fällen musste erst geklagt werden, um eine Änderung der Satzung zu erreichen«, so Prof. Dr. jur. Gerd Merke, Friedhofsrechtsberater des Zentralverbands der deutschen Naturwerksteinwirtschaft (ZDNW). Das koste Zeit und sei für die betroffenen Steinmetze problematisch, da sie im Vorfeld nicht wüssten, ob bzw. wann sie Grabmale ausliefern und aufstellen dürfen.

In Baden-Württemberg steht es den Kommunen laut Bestattungsgesetz frei, den Passus gegen Grabsteine aus Kinderarbeit in ihre Satzungen zu übernehmen. Nordrhein-Westfalen hingegen hat einen entsprechenden Inhalt in sein Landesbestattungsgesetz aufgenommen (siehe Kasten). Seit 1. Oktober 2014 ist er bindend für alle Friedhöfe in NRW. Der darin geforderte Nachweis vom Nutzungsberechtigten der Grabstätte für die Grabdenkmale/Grabeinfassungen sollte für Produkte gelten, die ab dem 1. Mai dieses Jahres nach Deutschland eingeführt werden. Auf-



Mirko Adam, Destag-GF Foto: S. Storath

»Sollten Gesetzgeber und Verbraucher auf einer Zertifizierung bestehen, sind Regelungen nötig, die Transparenz und Gleichbehandlung gewährleisten und die Verlässlichkeit des Zertifikats sicherstellen.«

grund der vielen Umsetzungsschwierigkeiten wird aber eine Terminverschiebung diskutiert.

Natursteinbranche interveniert

In Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen sind in den letzten Monaten wieder verstärkt Artikel in den Medien erschienen, die undifferenziert und reißerisch über angebliche Kinderarbeit bei der Grabmalproduktion insbesondere in Indien berichten. Zu Wort kam hier häufig der Zertifizierer XertifiX. Dessen zweiter Vorsitzender Benjamin Pütter brachte das Thema u.a. wieder in die Presse, indem er z.B. im September 2014 in Gronau einen Vortrag mit dem Titel »Mit drei in den Steinbruch – und mit 30 dann am Ende« hielt. Darin behauptete er, dass in Indien Kinder »unter für uns unvorstellbaren Bedingungen« gezwungen werden, Steine, die auch hierzulande als Pflaster- oder Grabsteine auf den Markt kommen, zu schlagen. Als Reaktion auf die Berichte und die (geplanten) Novellierungen der Bestattungsgesetze haben sich sowohl einzelne Steinmetze und Natursteinfirmen als auch Verbände öffentlich zu Wort gemeldet und interveniert.

Als einer der ersten reagierte der Verband Deutscher Natursteinverarbeiter (VDNV) auf die Medienberichte in den Zeitungen »Die Welt« und »Ruhr Nachrichten«. Er formulierte eine mehrseitige Stellungnahme, die u.a. an die dpa, die die Pressemeldung herausgegeben hat, verschickt wurde. Letztere signalisierte daraufhin die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog – v.a. in Bezug auf die weitere Berichterstattung zu Themen wie der anstehenden Novellierung der Bestattungsgesetze in weiteren Bundesländern (siehe S. 64). Darüber hinaus hat der VDNV ein vier Minuten langes Feature über die Grabmalproduktion in Deutschland initiiert, das u.a. beim Mitgliedsbetrieb Dassel in Warstein gedreht wurde. Es war am 25. November in der Lokalzeit von WDR Siegen zu sehen.

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) verfasste und verschickte Anfang Dezember eine vorbildliche Pressemeldung unter dem Titel »Bessere Steine für den Friedhof«. Sie behandelt u.a. die Ent-



August Weber, BIV-Vorstand, fordert eine zwischenstaatliche Lösung in Form einer reduzierten Mehrwertsteuer.
Foto: privat

stehung eines Grabzeichens inklusive der Arbeitsbedingungen – aber auch die Herstellung sämtlicher anderer Natursteinprodukte. Steinmetze können die Mitteilung an ihre regionalen Tageszeitungen oder an ihre Kunden weitergeben. Das Thema »Kinderarbeit« kommt darin zur Sprache, wenn auch nicht explizit so benannt. Der Text steht unter <http://bit.ly/1DgKl1o> zum Download bereit.

Auch der Deutsche Naturwerkstein-Verband (DNV) weist seit vielen Jahren darauf hin, dass es in Deutschland und benachbarten Ländern noch zahlreiche heimische Produzenten von Grabmalen gibt, die mit Sicherheit die geltenden Arbeits- und Umweltbestimmungen einhalten. »Diese Produkte sind auch aus ökologischer Sicht hervorragend«, so DNV-Geschäftsführer Reiner Krug.

Positionspapier von Destag

Die Firma Destag, Mitglied im DNV und VDNV, hat ein Positionspapier verfasst, das sie u.a. an die Landesregierung von NRW gesendet hat. Darin versichert Geschäftsführer Mirko Adam, dass es in der Steinindustrie für die Grabmalproduktion in Südinien gar keine Kinderarbeit gibt. In den Steinbrüchen würden Männer mit schwerem Gerät arbeiten, um die mehrfach tonnenschweren Steinblöcke zu gewinnen und zu bewegen. Adam verbürgt sich außerdem eidesstattlich für seine Lieferantenkette bis zurück zum Steinbruch – und zwar nicht nur für Materialien bzw. Grabmale aus Indien, sondern auch für Waren aus China, Südafrika und Brasilien. »Ich und sicherlich auch meine Kollegen unterhalten mit unseren Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen und fördern Kinder in Entwicklungsländern, siehe www.schools-for-children.org. Viele Unternehmen der indischen Steinindustrie haben selbst Schulen aufgebaut, um Nachwuchs heranzubilden«, sagt der Geschäfts-



KURZINFO

Bestattungsgesetz NRW: § 4a Grabsteine aus Kinderarbeit

(1) Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen auf einem Friedhof nur aufgestellt werden, wenn

1. sie in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder
2. durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.

(2) Eine Organisation wird von dem für Eine-Welt-Politik zuständigen Ressort (aner kennende Behörde) als Zertifizierungsstelle anerkannt, wenn sie

1. über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse verfügt,
2. weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt ist,
3. sich schriftlich verpflichtet, eine Bestätigung nach Absatz 1 Nummer 2 nur auszustellen, wenn sie sich zuvor über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen dürfen, vergewissert hat,
4. ihre Tätigkeit dokumentiert.

Die aner kennende Behörde kann die Anerkennung mit Nebenbestimmungen versehen; die Gültigkeitsdauer ist auf höchstens 5 Jahre zu befristen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Natursteine, die vor dem 1. Mai 2015 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

fürher. Sollten Gesetzgeber und Verbraucher auf einer Zertifizierung bestehen, fordert Adam Regelungen, die Transparenz und Gleichbehandlung gewährleisten und die Verlässlichkeit des Zertifikats sicherstellen. Nach seinen Kalkulationen dürften realistische Gebühren zwischen 0,15 und 0,35 % vom Einkaufspreis liegen. V.a. sollte nicht wie im vergangenen Jahrzehnt geschehen, nur ein Teil der Branche diskriminiert werden, wie bisher in der Grabmalbranche geschehen. »Eine objektive Zertifizierung setzt transparente Beschaffungswege, eine Pflicht-ISO-Zertifizierung der gesamten Branche inklusive der ausführenden Handwerksbetriebe, die Festlegung von Produktklassen vom Bauprodukt bis zum Grabmal und die Definition der einzubeziehenden Länder voraus – was ist mit China, Brasilien, Vietnam, Südafrika ...?«, so Mirko Adam. Die deutsche Grabmalbranche setze sich für faire Arbeitsbedingungen ein und sei nicht gegen eine objektive Zertifizierung, aber wehre sich gegen Diskriminierung und Geschäftsschädigung durch offensichtlich fragwürdige Kampagnen.

Normenkontrollanträge stellen

Darüber hinaus formulierte die Destag einen Leitfaden zum Thema »Fair Trade«. Beides wurde an alle Firmenkunden verschickt. Im Leitfaden verweist sie auf die Möglichkeit, in den Bundesländern innerhalb eines Jahres nach Erlass über Normenkontrollanträge gegen Inhalte von Friedhofssatzungen vorzugehen (s. Baden-Württemberg). Das Kostenrisiko pro Fall beträgt laut Friedhofsrechtsberater Prof. Dr. Merke ca. 1.200 €. Die Summe müsse zunächst vorgestreckt werden, würde aber am Ende wieder zurückgezahlt. Wer Hilfe benötigt kann sich direkt an Prof. Dr. Gerd Merke wenden: Tel. 069 576098, info@zdnw.de.

In Deutschland fertigen

Mit der Gründung der Initiative »Handwerk mit Verantwortung« (www.handwerk-mit-verantwortung.de) reagierte Steinbildhauer Timothy Vincent aus Wetter/Ruhr auf die Änderungen des Bestattungsgesetzes in NRW (siehe S. 7 und <http://bit.ly/122VbdX>). Wer als Steinmetz

Mitglied wird, garantiert u.a., nur im eigenen Betrieb zu produzieren oder in heimischen Betrieben fertigen zu lassen sowie ausschließlich europäische Natursteine zu verarbeiten. Auch Vincent hat ein Positionspapier zum § 4a verfasst, in dem er das Steinmetzhandwerk dazu auffordert, »die Bemühungen zu unterstützen, eine unabhängig agierende Zertifizierungsstelle einzuführen.« Das würde den festen Willen zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit verdeutlichen und die Vertrauenswürdigkeit des Steinmetzhandwerks steigern. Im Gedankenaustausch mit Friedel Hütz-Adams, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Südwind-Instituts für Ökonomie und Öku-



Steinbildhauer Dipl.-Ing. Timothy Vincent, Gründer der Initiative »Handwerk mit Verantwortung« Foto: privat

»Wir sollten die Bemühungen unterstützen, eine unabhängige Zertifizierungsstelle einzuführen. Das verdeutlicht den Willen zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit und steigert die Vertrauenswürdigkeit.«

mene, steht u.a. BIV-Vorstandsmitglied August Weber. Hütz-Adams ist für eine der Studien verantwortlich, die gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 4a des Bestattungsgesetzes in NRW laufen. Weber hat von seinem vergeblichen Versuch berichtet, bereits vor Jahren europäische Standards in indische Steinbrüche bzw. die Grabmalproduktion zu »importieren« – auch was die Qualitätssicherung angeht. Seiner Meinung nach sei dringend eine zwischenstaatliche Lösung vonnöten. »Warum wird nicht eine reduzierte, privilegierte Mehrwertsteuer eingeführt, in deren Genuss nur die kommen, die die bereits im indischen Gesetz verankerten, vor Ort geltenden Sicherheits- und Umweltstandards einhalten?«, fragt er.

Werkstattgespräche in Düsseldorf

Im Zusammenhang mit dem novellierten Bestattungsgesetz in NRW stand auch ein Treffen des Verbands der Bau- und

Rohstoffindustrie vero und des DNV bei newtrade nrw – Büro für nachhaltige Beschaffung in Düsseldorf im Dezember 2014. newtrade begleitet die Umsetzung der neuen Gesetzesregelung. Laut Marco Bokies, vero-Geschäftsführer des Bereichs Umwelt und Rohstoffe, sind zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden, die die entwicklungspolitischen und rechtlichen Aspekte des § 4a untersuchen und Grundlagen zur Umsetzung erarbeiten sollen. Die Studien der Ruhr Universität Bochum und des Südwind-Instituts sollen bis Ende März abgeschlossen sein. Die Zwischenergebnisse waren u.a. Gegenstand eines weiteren

von newtrade organisierten Treffens am 26. Januar in der Staatskanzlei NRW. Neben vero-Vertreter Bokies nahmen dieses Mal auch Vertreter des Steinmetzhandwerks und der Kirche teil. »Naturstein« war ebenfalls vertreten. Ziel war laut Dr. Lale Akgün, Leiterin des sog. Werkstattgesprächs, »diejenigen in den Prozess miteinzubeziehen, die sich in der Praxis mit dem Gesetz auseinandersetzen müssen und deren Fragestellungen im Ausarbeitungsprozess zu berücksichtigen.« Das Gespräch verlief sehr offen und sachlich. Der Inhalt ist vorerst noch vertraulich. Einig waren sich alle Parteien darüber, dass die praktische Umsetzung des Gesetzes in NRW Vorbildcharakter für viele andere (Bundes-)Länder haben wird. Die Anregungen der Steinmetze wurden von newtrade und den anderen Gesprächsteilnehmern mitnotiert. Ein weiteres Treffen dieser Art ist nach Ostern geplant.

Kritik von Aeternitas und vero

Das neue Bestattungsgesetz in NRW war auch Gegenstand einer Pressemitteilung der Verbraucherinitiative Aeternitas. Aeternitas beklagt darin Defizite in der Umsetzung des § 4a. Es fehle z.B. an einer Liste mit Ländern, für die ein Zertifikat benötigt bzw. nicht benötigt wird. Zudem biete der Grabmalmarkt »bisher fast keine zuverlässig zertifizierten Steine an.« Stattdessen diskutiere man schon seit Jahren über das Für und Wider sowie die Zuverlässigkeit und Praktikabilität von Zertifikaten. Auch der Verband vero kritisierte in seinem Rundschreiben 1/2015 zum Bestattungsgesetz in NRW, dass es an der »verlässlichen Erkenntnis mangelte, welche Länder (und zwar konkret bei der Gewinnung der fraglichen Natursteine) gegen das Verbot der Kinderarbeit verstößten« und, ob Indien dazugehört. Außerdem sieht er den zeitlichen Horizont für die Erarbeitung von Grundsätzen zur Anerkennung von Zertifizierungsstellen



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER STEINMETZE



vero

der baustoffverband



verband deutscher
naturstein verarbeiter

bis Mai viel zu knapp bemessen. Der DNV schließt sich den Ausführungen von vero an.

Susanne Storath



TIPP

Eine Sammlung der wichtigsten, zum Thema erschienen Artikel in »Naturstein« sowie die Positionspapiere und Stellungnahmen finden Sie unter <http://bit.ly/16F66Ni>.



Susanne Storath

hat sich nach ihrem Kommunikationsdesign-Studium in Würzburg (und Ausflügen in die Werbebranche) fürs Schreiben entschieden und ist seit 2008 in der Redaktion der Fachzeitschrift Naturstein tätig. Ehrenamtlich engagiert sie sich im Hospizverein.

Das Standardwerk für den Estrichsachverständigen und Fachplaner.

Der neue MAPEI Boden-Navigator zur Tragfähigkeit von Bodenkonstruktionen, verfasst von Prof. Dr. Alfred Stein.

Bestellbar über awt.hapke@mapei.de

